

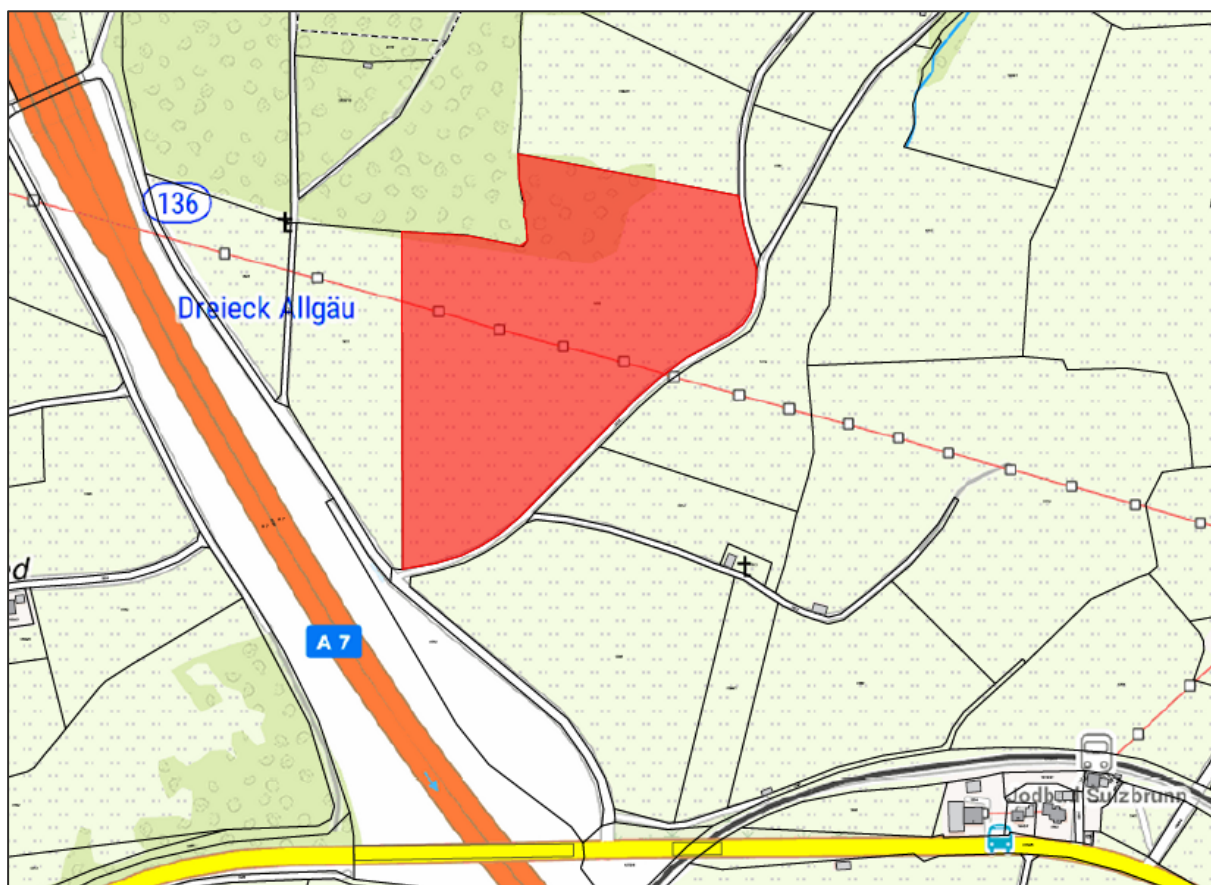
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die



14. Änderung des Flächennutzungsplanes Sulzberg im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Nägeleried“ (vorhabenbezogener Bebauungsplan)

Der Marktgemeinderat des Marktes Sulzberg hat am 25.09.2023 die Aufstellung der 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplans „Solarpark Nägeleried“ beschlossen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB).

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung wird aus dem Lageplan (maßstabslos) ersichtlich.



Innerhalb des Geltungsbereichs befindet sich das Grundstück Fl.Nr. 1620 Gemarkung Sulzberg. Die Planung ist erforderlich, da sich das Bauvorhaben außerhalb des privilegierten Bereichs entlang der Autobahn befindet.

Hinweis:

Der Aufstellungsbeschluss zur Änderung hat keine direkte Auswirkung auf die Bebaubarkeit oder Nutzbarkeit von Grundstücken. Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern. Die Aufstellung des Flächennutzungsplanes in diesem Bereich erfolgt im sogenannten Parallelverfahren (gem. § 8 Abs. 3 BauGB).

Sulzberg, 12.10.2023

1. Bürgermeister
Gerhard Frey